

Ausgaben zu Titel 2, für Ministerialrathsfunktion 8,100 Mark, die Bemerkung zu machen, daß schon bei dem letzten Male über diesen Gegenstand seitens des damaligen Referenten Herrn Abg. Ackermann die Aufmerksamkeit der Kammern darauf gelenkt worden ist, daß diese Ministerialrathsfunktionen zur Zeit nicht von einer Person besorgt werden, sondern von dreien interimistisch verwaltet werden, weil seit dem Tode des früheren Inhabers vor einigen Jahren sich noch Niemand gefunden hat, der geeignet erscheint, die nothwendigen Wissenschaften, die für diesen Posten nothwendig sein sollen, in einer Person wieder zu vereinigen.

(Herr Staatsminister Freiherr von Könneritz tritt ein.)

Es hat bei der letzten Berathung der Herr Referent die Bemerkung eingeschaltet, daß es vielleicht richtiger sei, „aus Princip“ eine andere Verbuchung vorzunehmen. Ihre Referenten sind aber der Meinung, daß die 8,100 Mark doch immerhin an dieser Stelle verbucht werden müssen, weil sie, an eine andere Stelle gesetzt, auch ein anderes Bild den dort stehenden Positionen geben würden. Da nun außerdem, wie schon gesagt, die Regierung die Absicht hat, die Stellung wieder durch eine Person zu besetzen, woraus das Interimisticum auch hervorgeht, so haben wir Ihnen nichts Anderes zu empfehlen, als Ihre Zustimmung zu den 8,100 Mark unter der jetzigen Benennung zu erbitten, und geben dabei nur der Regierung anheim, zu überlegen, ob es nicht richtiger sei, bei der nächsten Budgetaufstellung eine redactionelle Aenderung vorzunehmen, damit man sich schon aus den Worten über die eigentliche Bedeutung des Postens klar machen könne. Ich schließe das um deswillen an, weil das hohe Ministerium ebenso, wie diesmal von den jetzigen Referenten, auch von dem damaligen Referenten um Auskunft hat gefragt werden müssen.

Die Titel 4, 6 und 7 haben gegen früher einige Veränderungen, resp. Verschiebungen erfahren; während früher 3,900 Mark bei Titel 4 eingestellt waren, befinden sich da jetzt 4,050 Mark, also 150 Mark mehr. Bei Titel 6 früher 400 Mark, jetzt 700 Mark, und bei Titel 7 früher 2750, jetzt 2300 Mark; die Gesamtzahl der früheren 3 Titel ist aber gleich der heutigen, nämlich 7,050 Mark. Diese Verschiebungen resultiren aus der veränderten Verwendung von zwei Registratoren, einem Kanzlisten und einem Kanzleiboten, und veränderter Entschädigung für deren Dienstleistungen. Der Gesamtzuschuß bei diesem Capitel ist 26,840 Mark, gegen früher 26,850 Mark. Die Differenz von 10 Mark ist hervorgerufen durch Einstellung der neuen 10 Mark für verschiedene Einnahmen. Ihre Referenten empfehlen Ihnen die Einstellung der geforderten 26,840 Mark.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort?
— Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:
„ob sie die Einnahme in der Höhe von 10 Mark genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

„Genehmigt sie die Ausgabe in der Höhe von 26,850 Mark?“

Einstimmig: Ja.

Nach Abzug der Einnahme bleibt also ein Gesamtzuschuß von 26,840 Mark.

Referent Roth: Zu Cap. 33 übergehend, meine Herren, haben wir nur zu bemerken, daß dasselbe in allen drei Titeln wie im vorigen Jahre sich darstellt. Wir haben keine Bemerkung hinzuzusetzen und empfehlen Ihnen die Einstellung der geforderten 7350 Mark.

Präsident Haberkorn: Ich frage die Kammer:

„ob sie zu Cap. 33 die verschiedenen Ausgaben, 7350 Mark, als Zuschuß bewilligt?“

Einstimmig: Ja.

Referent Roth: Cap. 34, Ordenskanzlei, ist ebenfalls in allen vier Titeln genau wie im vorigen Jahre, wie denn die pro Jahr geforderten 4500 Mark schon seit einer langen Reihe von Finanzperioden im Budget aufgenommen sind, obwohl die laut entsprechenden Rechenschaftsberichten ausgegebenen Beträge wesentlich höher waren. So hat z. B. die Periode 1874/75 beansprucht 35,857 Mark 95 Pf., also 26,857 Mark 95 Pf. mehr, in der Periode 1876/77 sind ausgegeben worden 22,849 Mark 77 Pf., also ein Plus von 13,849 Mark 77 Pf. mehr, und in der Periode 1878/79 37,576 Mark 41 Pf. ausgegeben, also 28,620 Mark 20 Pf. mehr oder nach Abzug der Vermehrung der Ordensbestände 21,814 Mark 70 Pf. mehr. Die beiden größten Mehrbeträge von 1874/75 und 1878/79 sind durch den damaligen Regierungswechsel einerseits und durch das königl. silberne Ehejubiläum andererseits hervorgerufen worden. Immerhin ist aber auch für die dazwischen liegende Periode 1876/77 eine bedeutende Plusausgabe von 13,849 Mark 77 Pf. zu constatiren. Nun hat bei der Berathung des letzten Landtags ein Mitglied der Kammer bereits darauf aufmerksam gemacht, daß es doch richtiger sei, die erfahrungsmäßigen Ausgaben bei diesem Capitel zu verbuchen. Ihre Referenten, die sich einzig und allein mit der finanziellen Frage befaßt haben, haben, nachdem die königl. Staatsregierung ungeachtet jener Anregung keine Aenderung hat eintreten lassen, es in ihrer Stellung nicht für geboten erachtet, einen speciellen Antrag darauf einzubringen, der eine Erhöhung der Aus-